



Sessionsbericht

Nr. 3 / Sommer 2024

Ihr EVP-Team im Nationalrat

Nik Gugger ZH nik.gugger@parl.ch 079 385 35 35
Marc Jost BE marc.jost@parl.ch 076 206 57 57

„Respektvolles Miteinander“ wichtiger denn je

Als EVP bedeutet uns der Respekt für unsere Mitmenschen und gegenüber den politischen Institutionen, die unsere Rechtsordnung garantieren, sehr viel. So ist das respektvolle Miteinander ein zentrales Anliegen unserer Partei.

Leider gab es in dieser Hinsicht während der letzten Session einige bedenkliche Entscheide, die das respektvolle Miteinander sehr strapaziert haben. Versuche, bei der Entwicklungshilfe massiv zu sparen oder der rein symbolpolitische Entscheid, Eritreer über ein nicht umsetzbares Transitabkommen in ein Drittland zu überweisen, haben uns enttäuscht. Das beschämende Verhalten zweier SVP-Nationalräte gegenüber Institutionen und deren Vertretern während des Besuchs des ukrainischen Parlamentspräsidenten im Bundeshaus war in Bezug auf ein „respektvolles Miteinander“ ein absoluter Tiefpunkt.

Zum Glück gab es in dieser Session aber auch sehr viele erfreuliche Entscheide, die zum Teil weniger hohe Wellen geschlagen haben, die wir aber mit Überzeugung mittragen konnten und über die wir hier auch berichten wollen, so zum Beispiel die Verbesserungen für ausländische Opfer häuslicher Gewalt.

Als EVP-Nationalräte sind wir überzeugt, dass unsere Präsenz und unser Auftrag in der heutigen Zeit umso relevanter und wichtiger sind. Wir wollen das respektvolle Miteinander weiterhin hoffnungsvoll leben und fördern, sei es als Menschen oder als Politiker. Schlussendlich geht es darum, Jesus Gebot der Nächstenliebe umzusetzen. Daran halten wir fest.

Nik und Marc



Die EVP-Nationalratsmitglieder
Marc Jost und Nik Gugger

In diesem Bericht:	Seite
Transitabkommen für abgewiesene Eritreer	2
Umweltverantwortungsinitiative	3
Ausstiegprogramme für Prostituierte	4
EGMR-Urteil zur Klage der Klimaseniorinnen	4
Ausländische Opfer von häuslicher Gewalt	5
Sternenkinder	6
Weitere von der EVP unterstützte Vorstösse	7
Eingereichte Vorstösse	9

Transitabkommen: Ausser Spesen nichts gewesen

Abgelehnte eritreische Asylsuchende können nicht ausgeschafft werden, da Eritrea zwangsweise Rückführungen seiner Staatsbürgerinnen und Staatsbürger kategorisch ablehnt. Nun verlangte eine Motion der Ständerätin Petra Gössi (FDP/SZ) vom Bundesrat, ein Transitabkommen mit einem geeigneten Drittland abzuschliessen. Ein Transitabkommen erlaubt den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen, in diesem Fall hier Eritreern, für eine beschränkte Zeit im Transitland, damit diese dann ins Heimatland zurückgeführt werden können. Die Vorlage dafür soll ein Abkommen von 2003 mit dem Senegal sein, welches jedoch nie in Kraft trat. Unterstützung erhielt Gössi im Nationalrat von der SVP, der Mitte-Partei und ihr eigenen FDP-Fraktion.

Scharf kritisiert wurde die Motion vom als Minderheitsvertreter der Staatspolitischen Kommission agierenden Marc Jost. Aus Sicht der Kommissionsminderheit besteht das Hauptproblem darin, dass die Motion gar nicht umsetzbar ist, weil es kein Rückübernahmeabkommen mit Eritrea gibt. Ohne ein solches Rückübernahmeabkommen macht auch ein Transitabkommen keinen Sinn. Eritreer in einem Transitland müssten dann nach Ablauf einer zu definierenden Frist von Kantonspolizisten wieder zurück in die Schweiz begleitet werden. Aus Sicht der Kommissionsminderheit ergeben sich somit in zwei Bereichen neue und unnötige Kosten: Zum einen die Summe, die man mit dem Transitland für das Abkommen aushandeln würde, sei das pro Person oder pauschal, und zum anderen die Kosten für die Überführung ins Transitland und dann danach weiter nach Eritrea oder – bei einem fehlenden Rückübernahmeabkommen – zurück in die Schweiz. «Ausser Spesen nichts gewesen» sei denn auch das Fazit aus Sicht der Minderheit der Kommission, meinte Marc Jost zum Abschluss seines Votums. Leider wurde seinem Antrag nicht gefolgt und die Motion nach dem Ständerat nun auch vom Nationalrat angenommen.

→ Das Video vom Votum von Marc Jost als Sprecher der Kommissionsminderheit finden sie [hier](#).

Oft am Rednerpult



Sei es als Kommissionsminderheitsprecher, als Vertreter der Fraktion oder im Namen der EVP, Marc Jost hatte in dieser Session einige Voten. Besondere Aufmerksamkeit erhielt sein Votum gegen das Transitabkommen, das viele Medien aufnahmen, so auch die Tagesschau und das Echo der Zeit.

Indisch-Schweizerische Freundschaft wird zelebriert



Die parlamentarische Gruppe Schweiz-Indien feierte in Anwesenheit von Bundesrat Guy Parmelin das Freihandelsabkommen auf dem Rooftop des Hotels Bern. Mit dabei selbstverständlich auch der Co-Präsident der Freundschaftsgruppe und Mitorganisator des Anlasses, Nik Gugger. Nun gilt es, Nägel mit Köpfen zu machen und das Abkommen zu ratifizieren.

Umweltverantwortungsinitiative: Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht

Der Nationalrat hat über die von den jungen Grünen lancierte Umweltverantwortungsinitiative debattiert. Die Volksinitiative «für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)» fordert ein Verfassungsziel für den Umweltschutz: Wirtschaftliche Tätigkeiten dürfen nur so viele Ressourcen verbrauchen und Schadstoffe freisetzen, dass die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten bleiben. Innerhalb von 10 Jahren soll die Schweiz deshalb Ressourcenverbrauch und Umweltbelastung so weit reduzieren, dass sie die Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten einhält.

Marc Jost erklärte in seinem Votum, die EVP sei dankbar, dass die Initiative dieses zentrale Anliegen aufgreift und durch die entstehende Debatte Bevölkerung und Wirtschaft dafür sensibilisiert. Es braucht auf allen Ebenen mehr Eigenverantwortung. Alle stehen in der Verantwortung, nicht über die Grenzen des Planeten zu leben: Konsumentinnen und Konsumenten ebenso wie Unternehmen und die Politik.

Die Forderung der Initiative jedoch, dieses Ziel binnen 10 Jahren zu erreichen, könnte hohe wirtschaftliche, soziale und menschliche Verwerfungen und Kosten mit sich bringen. Nur schon der Fussabdruck für Treibhausgase müsste pro Person im Vergleich zu 2018 um mehr als 90 Prozent reduziert werden. Dies ist leider schlicht nicht realistisch und würde zu überstürzten Hauruck-Aktionen und sozialen Unruhen führen. Vernünftiger wäre es, sich an den Klimazielen zu orientieren, die davon ausgehen, dass ein Wechsel mindestens eine Generation, also 25 Jahre benötigt. Auch wäre es zielführender, Ziele und Aktivitäten international zu koordinieren und abzustimmen, anstatt die Schweiz in einen isolierten Alleingang zu schicken.

Die EVP-Nationalratsmitglieder unterstützten deshalb im Rat den Antrag der Minderheit für einen direkten Gegenvorschlag. Dieser will den Initiativtext übernehmen und ebenfalls in der Verfassung verankern – allerdings ohne die unrealistische und unflexible Umsetzungsfrist. Sowohl dieser Minderheitsantrag als auch die Volksinitiative wurden vom Nationalrat allerdings klar abgelehnt.

Ukrainischer Parlamentspräsident besucht Bundeshaus



Nik im Gespräch mit R. Stefanchuk

Drei Tage vor dem Ukraine-Gipfel auf dem Bürgenstock besuchte der ukrainische Parlamentspräsident Ruslan Stefanchuk das Bundeshaus in Bern. Unsere Nationalräte wussten sich als respektvolle Gastgeber zu verhalten, was man leider nicht von allen sagen konnte.

Frische Luft tut auch Politikerinnen und Politikern gut



Parlamentarier/-innen, Gäste sowie Mitarbeiter/-innen von Swiss Cycling fuhren bei bestem Wetter zu einer gemeinsamen Rennvelo-Ausfahrt rund um Bern. Nach einem langen Tag im Bundeshaus eine willkommene Abwechslung an der frischen Luft!

Ausstiegsprogramme für Prostituierte: Motion Streiff im Ständerat abgelehnt

Der Ständerat hat die Motion «Wirksame Ausstiegsprogramme zur beruflichen und sozialen Neuorientierung für Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen» der ehemaligen EVP-Nationalrätin Marianne Streiff abgelehnt. Der Nationalrat hat diese im Herbst 2023 noch mit deutlicher Mehrheit angenommen.

Die Motion wollte den Bundesrat beauftragen, gesetzliche Grundlagen sowie ein Konzept zu erarbeiten, um Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen, schweizweit bedarfsgerechte Ausstiegsangebote und -begleitung zugänglich zu machen. Ziel war es, den Betroffenen eine berufliche und soziale Neuorientierung zu ermöglichen – im ersten Schritt durch eine tragfähige Alternative, um ihren Lebensunterhalt ausserhalb der Prostitution verdienen zu können. Sowohl der Bundesrat als auch beide Räte anerkannten, dass Handlungsbedarf besteht. Der Ständerat betonte jedoch die ausschliessliche Zuständigkeit und Souveränität der Kantone im Bereich der Prostitution und lehnte deshalb die Motion vorrangig aus föderalistischen Erwägungen ab. Die ständerätliche Debatte führte immerhin zu einem Versprechen von Bundesrat Beat Jans, das Thema in der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren zu besprechen.

EGMR-Urteil zur Klage der Klimaseniorinnen

Das Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat eine intensive Debatte angestossen, die bis in der Sommersession der beiden eidgenössischen Räte hineingetragen wurde. Insbesondere ging es um eine parlamentarische Erklärung respektive eine Rüge an die Adresse des EGMR. Auch innerhalb der EVP wurde intensiv um eine Position zum Urteil gerungen. Dies zeigte sich denn auch im Abstimmungsverhalten. Während Nationalrat Marc Jost sich gegen die Erklärung aussprach, enthielt sich Nationalrat Nik Gugger der Stimme. Einig sind wir uns darin, dass die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und der EGMR eine wesentliche Errungenschaft des internationalen Rechts darstellen. Ausserdem teilen wir die Auffassung des Gerichtshofs, dass die Schweiz mehr gegen die Klimaveränderung tun sollte.

140 Politiker und Politikerinnen aus Mitte-Rechts engagieren sich für Konzernverantwortung!

Am 24. Mai hat die EU eine Konzernverantwortungsrichtlinie verabschiedet, die in Teilen sogar weiter geht, als die Konzernverantwortungsinitiative 2020 und bereits in zwei Jahren in sämtlichen EU-Mitgliedstaaten gilt. Nun fordern Politiker und Unternehmerinnen eine Konzernverantwortung für die Schweiz im internationalen Gleichschritt. Die grosse Angst von 2020, dass die Schweiz einen Alleingang hinlegt, ist nicht mehr berechtigt. Im Gegenteil: Die Schweiz droht das letzte Land in Europa ohne entsprechendes Regelwerk zu werden.

<https://www.appell-konzernverantwortung.ch/>

Marc war in seiner Abstimmungsentscheidung insbesondere davon geprägt, dass die Kritik des EGMR an der Schweiz inhaltlich durchaus berechtigt sei. Er hinterfragte allerdings die Zuständigkeit des Parlaments, sich zu diesem Urteil äussern zu müssen. Vielmehr sieht er den Bundesrat in der Pflicht, sich intensiv mit dem Urteil auseinanderzusetzen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Weiter gab Marc zu bedenken, dass eine Rüge, die sich auf ein einziges "nicht konformes" Urteil stützt, die Legitimität des EGMR als Ganzes in Frage stellen würde – ein aus seiner Sicht falsches Zeichen.

Nik hingegen enthielt sich der Stimme, weil er der Meinung war, dass der EGMR unverhältnismässig hart gegen die Schweiz geurteilt habe und viele Faktoren, die sich zwischen der Klage und dem Urteil bereits in eine positive Richtung entwickelt hätten, vom Gericht nicht genügend berücksichtigt worden seien. Ausserdem könne die Schweiz als Staat nicht isoliert für einen Missstand verurteilt werden, den sie aufgrund der globalen Dimension der Klimaerwärmung alleine nicht wirklich beeinflussen könne. Weiter hätten Gerichte die Aufgabe, bestehende Gesetze zu interpretieren und sollten bei einer solchen Interpretation möglichst nahe am Rechtstext bleiben. Im vorliegenden Fall allerdings habe der EGMR die zulässigen Grenzen hin zur Weiterentwicklung des Rechts überschritten. Dieser Umstand sei nicht nur aus einer juristischen Perspektive fraglich, sondern auch aus politischer Sicht: Pan-Europäische Institutionen würden hierzulande ohnehin schon eher kritisch gesehen. Urteile, die den juristischen Bogen eher weit spannen, trügen nicht gerade dazu bei, dieses Klima der Skepsis zu verbessern. Vielmehr stehe zu befürchten, dass derartige Urteile bei einer möglichen Neuverhandlung der bilateralen Verträge mit der EU die Akzeptanz in der Bevölkerung erschweren könnten.

Ausländische Opfer von häuslicher Gewalt werden besser geschützt

Angehörige von Drittstaaten, die Opfer häuslicher Gewalt werden, bleiben häufig in ihrer gewaltgeprägten Beziehung, da sie fürchten, bei der Auflösung der Ehe oder Familiengemeinschaft ihre Aufenthaltsrechte zu verlieren. Die Räte waren sich einig, dass die Betroffenen durch die Erweiterung und Präzisierung der Härtefallregelung

Einstimmen auf die EM



Lilian mit dem FC Helvetia (vierte von rechts)

Den rund 130 Zuschauerinnen und Zuschauern im Stadion Wankdorf wurde für den Gratis Eintritt so einigeboten: Der FC Helvetia mit Parteipräsidentin Lilian Studer schlug den FC Svanerinnen mit 5:3. Hoffentlich lässt sich auch unsere Fussballnationalmannschaft an der EM davon inspirieren.

im Ausländer- und Integrationsgesetz besser geschützt werden sollten. Sie haben eine entsprechende Vorlage der Staatspolitische Kommission des Nationalrats (SPK-N) angenommen.

Strittig waren zuletzt nur noch die genauen Kriterien, auf die sich die Behörden bei der Feststellung des Opferstatus stützen sollen. Der Nationalrat wollte ursprünglich, dass es als Hinweis auf häusliche Gewalt gelten soll, wenn sich jemand von einer Fachstelle beraten lässt. Eine Mehrheit im Ständerat befand aber, damit werde die Hürde für den Nachweis häuslicher Gewalt zu stark gesenkt. Die Mitte-Fraktion Die Mitte. EVP unterstützte einen Kompromissvorschlag des Nationalrates, der sich schlussendlich durchgesetzt hat. Demnach soll als Gewaltopfer gelten, wer von einer Fachstelle betreut wird oder in einer spezialisierten Einrichtung, beispielsweise einem Frauenhaus, Schutz sucht. Die Inanspruchnahme einer Beratung dagegen reicht nicht aus. (sda)

→ Das Video zum Votum von Marc Jost als Sprecher der Mitte-Fraktion. Die Mitte.EVP finden sie [hier](#).

Sternenkinder: Auch die Väter sollen berücksichtigt werden

Wenn ein Kind tot geboren wird oder bei der Geburt stirbt, hat heute nur die Mutter Anrecht auf Mutterschaftsurlaub, falls die Schwangerschaft mindestens 23 Wochen gedauert hat. National- und Ständerat haben sich darauf geeinigt, unter welchen Umständen ein Vaterschaftsurlaub bei einer Totgeburt eines Babys gewährt werden soll. Die eidgenössischen Räte wollen einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub dann gewähren, wenn das Kind tot geboren wird, bei der Geburt oder in den vierzehn Tagen danach stirbt. Die Zeitdauer des Vaterschaftsurlaubs läuft ab Totgeburt oder Tod.

In diesem Vorstoss allerdings nicht berücksichtigt sind Fehlgeburten, obwohl diese für die Betroffenen oft auch ein erschütterndes Ereignis bedeuten. Aus diesem Grund hat EVP-Nationalrat Nik Gugger eine Motion eingereicht, die dies ergänzen soll. Der Bundesrat soll das Gesetz so anpassen, dass bei einer Fehl- oder Totgeburt die Mutter drei Tage und der Vater einen Tag bezahlten Urlaub erhält.

10 weitere ausgewählte Vorstösse, die mit Unterstützung der EVP angenommen wurden:

- **Bund soll Mietenden Zugang zu Elektroauto-Ladestationen sichern**

Mieterinnen und Mieter sollen künftig einen Anspruch auf eine Elektroauto-Ladestation haben. Dasselbe soll für Personen mit Stockwerkeigentum gelten. Dafür hat sich der Nationalrat ausgesprochen. Er hat eine Motion des Berner GLP-Nationalrats Jürg Grossen mit diesen Forderungen angenommen. Die EVP hat die Motion unterstützt. (sda)

- **Schluss mit «Sommerferienheiraten» von Minderjährigen**

Die Räte haben beschlossen, dass die Schweiz ihre Bestimmungen für Ehen Minderjähriger verschärfen soll. Gerichte werden künftig Ehen bis zum 25. Lebensjahr eines minderjährig verheirateten Ehepartners für ungültig erklären können. Ziel ist, dass nach Erreichen der Volljährigkeit primär die betroffene Person, aber auch die Behörden genügend Zeit bekommen, um allenfalls gegen die Ehe vorzugehen. Zudem sind Minderjährigenheiraten in Zukunft generell ungültig, wenn einer der Ehegatten zum Zeitpunkt der Eheschliessung seinen Wohnsitz in der Schweiz hatte. Dies soll verhindern, dass in der Schweiz wohnhafte Minderjährige während ihrer Ferien im Ausland verheiratet werden. (sda)

- **Einwegzigaretten (Puff Bars) sollen verboten werden**

Elektronische Einwegzigaretten sollen in der Schweiz wegen ihrer klimaschädlichen und gesundheitsgefährdenden Wirkung verboten werden. Der Nationalrat hat eine entsprechende Motion des Waadtländer Grünen-Nationalrats Christophe Clivaz am Mittwoch mit 122 zu 63 Stimmen bei vier Enthaltungen angenommen. (sda) Die EVP hat die Motion unterstützt. Nik Gugger und Lilian Studer hatten den Vorstoss mitunterzeichnet.

- **Neues Anti-Folter-Gesetz im Nationalrat angenommen**

Für die EVP braucht die Schweiz ein eigens für ein Verbot von Foltermaterialien verfasstes Gesetz. Die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Objekten, welche keine andere praktische Verwendung haben, als für Folter, folterähnliche Behandlungen oder für die Vollstreckung der Todesstrafe zu dienen, sollen verboten werden. Aus diesem Grund hat die EVP mit der Mehrheit des Nationalrates den vom Bundesrat im vergangenen September vorgestellten Entwurf für ein Foltergütergesetz mit kleineren Ergänzungen gutgeheissen. (sda)

- **Aktionsplan gegen Rassismus u. Antisemitismus wird ausgearbeitet**

Der Bund soll gemeinsam mit den Kantonen eine Strategie und einen Aktionsplan gegen Rassismus ausarbeiten. Das wollen die eidgenössischen Räte. Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat einer Motion der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates mit dieser Forderung deutlich zugestimmt. (sda) Marc Jost stellte zudem eine Frage zur Förderung des interreligiösen Dialogs durch den Bundesrat als Teil der Bekämpfung des Antisemitismus und der Förderung eines friedlichen Zusammenlebens.

- **Hilfe für Opfer von Zwangsmassnahmen verbessern**

Der Nationalrat will die Hilfe für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen verbessern. Erhalten diese Personen neben Solidaritätsbeiträgen des Bundes auch solche von Kantonen oder Gemeinden, soll künftig auch der Erhalt dieser Gelder nicht zu einer Kürzung von allfälligen Überbrückungs- oder Ergänzungsleistungen führen. (sda)

- **Nationalrat will Gehbehinderte von Parkgebühren befreien**

Gehbehinderte Personen sollen künftig auf öffentlichen Parkplätzen keine Parkgebühren entrichten müssen. Das fordert der Nationalrat. Er hat am Dienstag eine entsprechende Motion von Philipp Matthias Bregy (Mitte/VS) gutgeheissen. (sda)

- **Stärkere Hilfe des Bundes für Berghütten**

Der Nationalrat will den Besitzern von Berghütten helfen, welche wegen des Klimawandels in Schwierigkeiten geraten. Der Bundesrat soll zu Gunsten ihrer Besitzer einen Katalog von Anreizen oder Finanzhilfen erarbeiten, damit diese Hütten gesichert werden können. Die EVP unterstützte eine Motion von Benjamin Roduit (Mitte/VS) mit dieser Forderung. (sda)

- **Hilfe für Protestbewegung im Iran**

Die Schweiz soll die iranische Zivilgesellschaft in ihrem Kampf für Frauen- und Menschenrechte unterstützen. Der Nationalrat hat mit Unterstützung der EVP eine vom Ständerat abgeänderte Motion angenommen. Von der vollständigen Übernahme der EU-Sanktionen ist darin allerdings nicht mehr die Rede. Eingereicht hatte den Vorstoss ursprünglich die Aussenpolitische Kommission des Nationalrats (APK-N). (sda)

- **Nationalrat bestellt Bericht zum Konflikt um Berg-Karabach**

Der Nationalrat will vom Bundesrat Antworten zum Engagement der Schweizer Diplomatie im Konflikt um Berg-Karabach. Er hat am Dienstag ein entsprechendes Postulat der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrats (APK-N) diskussionslos angenommen. Der Bundesrat war mit dem Auftrag einverstanden. (sda)

In dieser Session eingereichte Vorstösse:

Nik Gugger

Mo. 24.3787 – Sternenkinder: Bezahlter Urlaub für jeden Elternteil

Ip. 24.3768 – Agilität und internationale Zusammenarbeit in der Umsetzung von Russland-Sanktionen gegen bereits sanktionierte Individuen und Unternehmen

Ip. 24.3767 - Pestizidrisiken für Biotop von nationaler Bedeutung: Monitoring der Wirkung der Revision der Direktzahlungsverordnung

[Link Vorstösse Nik >>>](#)

Marc Jost

Po. 24.3708 – Abzugsfähigkeit von Spenden an Vereine mit gemischten Zwecken

Ip. 24.3600 – Zielkonflikte der Tarifpartnerschaft im Gesundheitswesen lösen

[Link Vorstösse Marc >>>](#)

Impressum:
Verfasst und gestaltet von
Nik Gugger
Marc Jost

Versand: Geschäftsstelle
der EVP Schweiz

